

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig

Bei Bestellungen und in allen Straßenverkäufen

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturkampf / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossenschaftler

Bezugspreis: (frei Haus monatlich 2,50 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 2,90 Reichsmark (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-III / Geschäftsstelle und Redaktion: Bismarckstraße 2 / Fernsprecher: 17250 / Postfachkonto: Dresden Nr. 18690
Erscheinenszeiten: Montags von 16 bis 18 Uhr allgemeine Streikstunde, Mittwochs von 17 bis 18 Uhr für verkehrs- und arbeitsrechtliche Fragen, Freitags von 18 bis 19 Uhr juristische Streikstunde

Anzeigenpreis: die neuzeitlich gestaltete Non-pressierte oder deren Raum 6,35 RM, für Familien-Anzeigen 0,20 RM, für die Restanzeige einschließlich an den dreifachen Teil einer Zeile 1,50 RM, Anzeigen-Nachnahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-III, Bismarckstraße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

5. Jahrgang

Dresden, Freitag den 18. Oktober 1929

Nummer 244

Zusammenbruch der Anflage im Landfriedensbruch-Prozess

Die Zeugenaussagen enthüllen Polizeiprovolationen / Wahloste Prügeleien erbitterten die Menge / „Rot Front lebt!“

Meineidsverfahren gegen Beamte!

Der Staatsanwalt tritt den Rückzug an

Dresden, den 18. Oktober 1929.

In der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts wurde die Beweisaufnahme durch die Zusammenbruch der Anflage gegen die fünf angeklagten Arbeiter schon offensichtlich beendet. Die heutige Sitzung, die wenige Minuten nach 10 Uhr eröffnet wurde, brachte zunächst das Rückgehen des Vertreters der Anflage, Staatsanwalt Dr. Wöhler. Er gab zunächst an, man müsse die Anflage in zwei Teile zerlegen und zunächst die Unruhen am Königsplatz und dann die Unruhen an sich prüfen. Es sei erwiesen, daß die Rote Frontkämpfer, mit oder ohne Abzeichen, demonstriert haben. Die Auflösungsbestimmungen seien auf Grund des Republikanengesetzes, das gefallen sei, zwar hinlänglich, aber die Betrugung wegen Beteiligung an einer verbotenen Organisation müsse erfolgen auf Grund des Friedensvertrages von Versailles. Auf alle Fälle sei erwiesen, daß der KPD geschloffen im Zuge aufgetreten sei. Dies sei auch abschließend geschehen, um zu demonstrieren, daß der Rote Frontkämpfer lebe. Die Absicht dieser Demonstration sei in der dem verbotenen Frontkämpferbund nachfolgenden Presse so immer betont worden. Von den Angeklagten sei erwiesen, daß sie sich an der Demonstration beteiligt hätten und daß sie, wenn sie auch das KPD-Abzeichen in der Tasche getragen hätten, zu betrafen seien. Bei der Strafzumessung überlasse er dem Gericht, ob es Geldstrafen ausmerken wolle, da die Bestimmungen des Verfaltes als dieses bei dem Republikanengesetz der Fall war.

Pressehege gegen die KPD

Bezeichnend für die Einstellung der gesamten Presse zu der Dresdner Landfriedensbruchprozedur sind die verschiedenen Darstellungen. „Verklungen“ allerdings nur in der Wahl anderer Worte. Die Dresdner Volkszeitung schreibt bei der Hege gegen revolutionäre Arbeiter natürlich wieder den Vogel ab. Ihr Berichterstatter, der, ebenso wie die Berichterstatter der anderen Presse nur kurze Zeit der Verhandlung beimohnte, hat zu seinem Bericht die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft benutzt. Er schreibt, ebenso wie die übrige bürgerliche Presse, daß der Lastwagen der Waldschloßbrauerei „von der Menge beschädigt wurde“. Diese Behauptung der Anklageschrift ist aber durch die Aussagen des Kraftwagenführers und des Beifahrers selbst widerlegt.

Trotz dieser einwandfreien beidseitigen (!) Aussagen versucht die Presse, von der Volkszeitung bis zu den deutschnationalen Nachrichten, die Dessenheit durch unwahre Berichtserstattung irrezuführen.

Obwohl ebenso einwandfrei festgestellt ist, daß die Führer der Demonstration, Genosse Sindermann und Genosse Wehner, an der Spitze des Zuges marschierten und gegenüber den Provolationen der Beamten entschieden auftraten, schreibt der Volkszeitungs-Schmierfink:

„Es gibt also wieder einmal einen größeren Prozeß, bei dem einige Leute die Opfer kommunistischer Taktik darstellten. Die eigentlichen Drahtzieher bleiben, wie meist, in Sicherheit.“

Das ist die niedrigste Art der Denuntiation, die sich die Dresdner Volkszeitung wieder einmal erlaubt, allerdings auch der beste Beweis, welche erbärmliche Rolle der sozialfaschistischen Pressekanäle gegenwärtig zukommt: der Polizei Spießdienste zu leisten!

In der heutigen Verhandlung marschieren die Zeugen auf, um zu den den Angeklagten im einzelnen zur Last gelegten „Verklungen“ gegen die Paragrafen des bürgerlichen Klassenstaates auszulagen. Selbstverständlich, daß die Polizeibeamten ohne Ausnahme ihre Aussagen so formulieren, daß sie die Angeklagten in einem „verbrecherischen“ Licht erscheinen lassen.

Der Angeklagte Altmann

nochmals den Gang seiner Verhaftung und die dabei gegen ihn

erfolgten Prügeleien der Polizei schildert, erklären die Zeugen Polizeiwachmeister Herold und Polizeileutnant Weigelt:

Altmann habe den Beamten geschlagen und die Rolle, die er dabei gespielt habe, werde von ihnen wiedererkannt. („Merkwürdig“ erscheint jedoch selbst dem Vorsitzenden), daß Herold nach dem „furchtbaren Schlag“, den er von Altmann erhalten haben will, den Angeklagten ans Auto abführen konnte, um dann — 8 Tage „reiterfrank“ zu sein. D. H.) Geschlagen habe Herold den Altmann später nicht. (Eine ebenso „merkwürdige“ Angabe im Jüdel-Jahre 1929. D. H.)

Der „Zugbegleiter“ tritt auf

Der Zeuge Richter (Kriminalkommissar): „Ich war dienstlich Begleiter des Zuges. Ich habe Altmann nur vernommen. Er hat mir gesagt, er sei auf dem Transport verprügelt worden.“

Untere Polizeibeamte bestätigen im Fall Häußler, daß sie von Oberleutnant Hoppe zum sofortigen brutalen Einhausen veranlaßt worden sind

Die Tatsache, daß die Polizei sofort eingeschlagen, als sie auf dem Königsplatz eintraf, ist zum Teil bereits von den Zeugen, die nicht Beamte sind, in der gestrigen Sitzung bestätigt worden. Heute erklären das selbe auch Beamte der Schutzpolizei selbst, die damit eine, der Aussage des Polizeioberleutnants Hoppe völlig entgegenstehende Bestätigung der durch den Hoppe'schen Befehl verursachten Brutalitäten geben.

Nachdem die Genossin Häußler nochmals geschildert hatte, daß der Beamte sie sofort nach dem Festhalten mit dem Gummiknüppel blutig geschlagen habe, daß sie erst darauf dem Beamten ins Gesicht geschlagen sei und daß später zu den Angeklagten auf der Wache unter Vorzeigen eines Messers geduldet worden

Ein neuer Schandverlaß

Uniformierte Polizeikontrolle in jeder Versammlung!

Berlin, 18. Oktober. (Eig. Drahtmeldung.)

Die gestrige Abendpresse bringt alarmierende Mitteilungen. Danach plant die sozialdemokratische Koalitionsregierung Preussens, noch vor dem Republikanengesetz eine besondere Gesetzgebung für die preussischen Polizeibehörden, die das Regime des mitteilnischen Polizeiwesens völlig in den Schatten stellt.

Das „Hilfs-Tempo“, das durch seine Verbindungen mit dem Polizeipräsidenten dazu besonders geeignet ist, macht in seiner gestrigen Abendausgabe folgende Mitteilungen:

„Dieser Erlaß wird die Polizeibehörden anweisen, Versammlungen, auch wenn sie in geschlossenen Räumen stattfinden, von denen man mit Sicherheit annehmen mag, daß sie zu erheblichen Störungen der Ruhe und Ordnung führen werden, von vornherein zu verbieten. Außerdem werden die mit der Überwachung der Versammlungen betrauten Polizeigarnisonen nicht mehr wie bisher gemäßigteren inoffiziell an ihnen teilnehmen, sondern so wie früher auch rein äußerlich als Vertreter der Staatsgewalt, also in Uniform in den betr. Lokalen erscheinen, um auf Grund der bestehenden Gesetze jederzeit in der Lage zu sein, der Autorität des Staates Achtung zu verschaffen durch Auflösung der Versammlung.“

Allgemeine Vorbeugungsverbote für revolutionäre Versammlungen, sofortige Auflösung geschlossener Versammlungen, die der Arbeiterkraft. Die niederträchtigen Pläne, die der Sozialfaschist Grzesinski im Einverständnis mit der Herrmann-Waller-Regierung schmiedet sind Angriffe auf die gesamte revolutionäre Arbeiterbewegung. Nur zur Verhüllung dieser Unthätigen in die Sozialdemokratie einen Scheinkampf gegen die Nationalsozialisten und den Stahlhelm. Diese „Aktion“ ist jedoch jetzt bereits entlarvt und wird den wertvollen Reihen den Sinn des Sozialfaschismus klar vor Augen führen.

In geschlossener Front muß dieser neue Angriff abgewehrt werden!

„Ich damit müßte man auch den Raub aufschreiben“, kommt der

Zeuge Polizeiwachmeister Scharf:

„Ich stehe unter Führung des Oberleutnants Hoppe. Es kam Befehl zum Abgehen. Wann Befehl kam zum Zurückgehen, weiß ich nicht, ich kann mich nicht erinnern (!). Eine Person mit wirrem Haar hat mich getraut.“

Rechtsanwalt Dr. Koll Helm: „Wenn ich Ihnen durch diese Zeugen beweise, daß die Häußler eine rote Mäusetrug, bleiben Sie dann bei Ihrer Anklage?“

Zeuge Polizeiwachmeister Scharf: „Ja!“ (Die Auslagen erscheinen gut inkuliert! D. H.)

Zeuge Polizeiwachmeister Vinke will erzählt haben, daß die Genossin Häußler zu Scharf sagte, „du verdammtes Plutonium“. Ich kann nicht sagen, daß Rote Frontkämpferuniformen von den Demonstranten getragen wurden. (!) Als wir ankamen, erhielten wir den Befehl „Abziehen! Gummiknüppel! Einhausen.“

Rechtsanwalt Dr. Koll Helm: „Mit dem Befehl zum Einhausen sofort gegeben worden?“

Der Zeuge Polizeiwachmeister Vinke bejaht (!!!). (Der Polizeioberleutnant Hoppe hat seine völlig gegenfeitige Aussage aber bestritten! D. H.)

Zeuge Polizeiwachmeister Virdhler: „Wir suchten auf und erhielten sofort vom Oberleutnant Hoppe, der mit im Wagen war, den Befehl: „Abziehen, Gummiknüppel in die Hand einbauen.“

Wie „ordnungsgemäß“ der Abtransport der Angeklagten von der Polizei vorgenommen wurde, will der nächste „Zeuge“ beweisen, er versucht, bei seiner Schilderung der Vorgänge, die Angeklagten offensichtlich in die Paragrafenwahlung der Justiz zu inspirieren. Die Tribüne nimmt seine Ausführungen mit Enttäuschung auf, den er, der

Zeuge Wohlfahrtshauptwachmeister Göbel,

erklärt, er habe sich im Gedränge befinden und habe gesehen, wie Katten abgerissen worden seien. Die dem Gericht (als Beweisstück D. H.) vorliegende Karte sei nicht dagegen. Auf Vorhalt des Rechtsanwalts Dr. Helm: „Ich habe nicht gesehen, daß die Häußler den Beamten geschlagen hat. Altmann wurde ordnungsgemäß (Anordnungsgemäß“ D. H.) auf den Wagen gehoben („gehoben“ Merks! bei D. H.). Er hat sich oben reinend benommen und habe simuliert. (Der darauf nochmals aufgetretene Wachmeister nimmt auf seinen Eid, daß sich der Angeklagte Altmann auf dem Wagen nicht mit dem Kopf benommen habe!)

Der Vorsitzende macht die Tribüne, die die Aussagen dieses „Wohlfahrtshauptwachmeisters“ entzückt aufnimmt, darauf aufmerksam, daß ihm das Recht der Räumung zukäme.

Der Zeuge, Wohlfahrtspolizist Hägel, weiß nicht, ob die Häußler den Beamten geschlagen hat.

Ein Zwischenfall mit dem „Zeugen“ Göbel

Dieser erklärt: „Die Häußler hatte auf der Wache eine Wunde auf dem Kopf. Sie wurde damit auch eingeliefert.“

Rechtsanwalt Dr. Helm: „Ich bitte ausdrücklich, diese Aussage des Zeugen zu protokollieren.“ (Andere Zeugen, auch Polizeibeamte, erklären nämlich unter Eid, daß die Häußler ohne Kopfbedeckung, aber mit verbundenem Kopf eingeliefert worden ist.)

Der Zeuge Albrecht (Kellner): „Ich demonstrierte nicht mit. Ich habe nicht gesehen, daß die Häußler geschlagen wurde. Ich hörte aber (Achtung, aufpassen! D. H.), daß sie sich weigerte, fortzugehen, mit den Worten: „Ich gehe nicht fort.““

Der Vorsitzende: „Sehen Sie sich die Angeklagte einmal an.“

Zeuge Albrecht: „Rein — das ist sie nicht!“ (Das sind die „Belastungszeugen“. D. H.)

Wieder wird die Polizei stark belastet

Der nächste Zeuge war an der Demonstration nicht beteiligt. Er kam als Passant nach dem Königsplatz. So ist der

Zeuge König,

der empört schildert: „Ich kam auf den Königsplatz und sah den Lastwagen... Das Auto kam, die Beamten sprangen raus. Ich sah wie ein Rädel raddelnd los (die Häußler) geschlagen wurde. Ich ging zur Wache und erkundigte mich nach der Häußler. Sie sah — als ich sie sp-